



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2018/0155

öffentlich

Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

03.07.2018 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss wird zweimal jährlich über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus den Vorjahren informiert. Der letzte Bericht wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12. Dezember 2017 vorgelegt (siehe Vorlage 2017/0315 – Bericht über die Entwicklung der offenen Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2016 und aus Vorjahren – und Niederschrift über die Sitzung).

Basis des folgenden Berichts sind ausgewählte offene Forderungen, die im Entwurf der Jahresabschlussbilanz der Stadt Beckum zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen sind. Im Bilanzentwurf sind rund 14,86 Millionen Euro als „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Als tatsächlicher Forderungsbestand verbleibt ein Betrag von rund 7,35 Millionen Euro, wenn unter anderem die ausgewiesenen Bilanzkorrekturen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel unberücksichtigt bleiben.

In diesem Forderungsbestand sind wesentliche Positionen hinsichtlich des Zahlungseingangs unkritisch, da es sich um Transferleistungen (Zuwendungen von Bund und Land), Kostenerstattungen oder Forderungen aus Grundstücksveräußerungen handelt. Im Rahmen dieses Berichts zu betrachten bleibt ein Forderungsbestand von rund 1,86 Millionen Euro.

Die Entwicklung dieser offenen Forderungen ist in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zum Stand 14. Juni 2018 dargestellt. Zur Verdeutlichung der Werthaltigkeit des Forderungsbestandes sind zudem die hiervon mittels einer befristeten oder unbefristeten Niederschlagung abgeschriebenen Forderungen – rund 0,31 Millionen Euro – dargestellt.

Im Ergebnis verbleibt ein Bestand an offenen Forderungen von rund 0,49 Millionen Euro. Dementsprechend sind seit dem Jahresbeginn rund 1,06 Millionen Euro der betrachteten offenen Forderungen durch freiwillige Zahlungen oder durch die Aktivitäten des Vollstreckungsdienstes des Fachdienstes Stadtkasse und Steuern – im Unterhaltsbereich des Fachdienstes Soziale Dienste – beglichen worden.

Die als Anlage 2 beigefügte Tabelle zeigt den Stand der betrachteten offenen Forderungen jeweils zum Ende der Jahre 2012 bis 2017.

Anlage(n):

- 1 Tabelle „Entwicklung ausgewählter offener Forderungen der Stadt Beckum aus dem Jahr 2017 und aus Vorjahren“
- 2 Tabelle „Übersicht über den Stand ausgewählter offener Forderungen zum Ende der Jahre 2012 bis 2017“